

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein
Vorstadt 74-76
55411 Bingen



Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Anlage 6

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 12, 14 ff. Bundeswasserstraßengesetz

Vorhaben:

**Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein
Teilabschnitt 3, „Jungferngrund“ und „Geisenrücken“
Rhein-km 547,50 bis 557,00**

und

Vorhaben:

Ufermodellierung am Tauber Werth

Bauwerksverzeichnis

Stand: 15.10.2025

VORBEMERKUNGEN

Das nachstehende Bauwerksverzeichnis beinhaltet die Maßnahmen beider Vorhaben. Die Bauwerksnummern für die technische Planung und die LBP-Maßnahmen sind in der Anlage 5.2 (Lageplan) dargestellt.

Eine detaillierte Erläuterung der Einzelmaßnahmen zur Kompensation ist den Maßnahmenblättern im LBP (Anlage 15.2) zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorhaben: Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein Teilabschnitt 3, „Jungferngrund“ und „Geisenrücken“ (Rhein-km 547,50 bis 557,00)

1.1. Regelungsbauwerke	3
1.1.1 Grundschwellen.....	3
1.1.2 (Ökologisch optimierte) Teilverfüllung des Kolkes.....	4
1.2. Sohlabtrag	5
1.2.1 Nassbaggerung	5
1.2.2 Felsabtrag	5
1.3 Kompensationsmaßnahmen	6

2. Vorhaben: Ufermodellierung am Tauber Werth

2.1. Regelungsbauwerke	7
2.1.1 Ufermodellierung.....	7
2.2 Kompensationsmaßnahmen	8

1. Vorhaben: Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein Teilabschnitt 3, „Jungferngrund“ und „Geisenrücken“ (Rhein-km 547,50 bis 557,00)**1.1. Regelungsbauwerke****1.1.1 Grundschwellen**

Vorbemerkung für die Grundschwellen Rhein-km 550,42 bis 550,60

Der Regelplan für die Grundschwellen ist in Anlage 9.2 dargestellt.

Es werden vier Grundschwellen errichtet. Die Grundschwellen werden in einem Abstand zueinander von jeweils rund 50 m in Richtung der Gewässerachse angeordnet. Sie sind stromabwärts geneigt und in einem Winkel von ca. 55° zur Gewässerachse ausgerichtet.

Die Bauwerkshöhe der einzelnen Grundschwelle ergibt sich aus der Differenz zwischen der Höhe der Gewässersohle an der jeweiligen Örtlichkeit der Grundschwelle und der Bauwerksoberkante.

Alle vier Grundschwellen haben jeweils eine Rückenbreite von 2,00 m und eine Böschungsneigung von 1:4 sowohl auf der stromzugewandten wie auch auf der stromabgewandten Seite. Die Kopfneigung beträgt auf beiden Seiten jeweils 1:5. Die optimierten Rückenlängen der Grundschwellen betragen zwischen 45 m und 55 m.

Sie werden aus Wasserbausteinen LMB 10/60 hergestellt.

Lfd. Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragungen etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Anlage Nr.
1.1.1	Rhein-km 550,42 bis 550,60	Grundschwellen	a) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung)	Neubau Grundschwellen Bauwerksoberkante 4,25 bis 4,50 m unter GIW ₂₀ Rückenlänge der Schwellen: S1: ca. 55m S2: ca. 45m S3: ca. 48m S4: ca. 50m	9.2

1.1.2 (Ökologisch optimierte) Teilverfüllung des Kolkes

Vorbemerkung für die (ökologisch optimierte) Teilverfüllung des Kolkes Rhein-km 551,08 bis 551,39

Der Regelplan für die (ökologisch optimierte) Teilverfüllung des Kolkes ist in Anlage 9.3 dargestellt.

Die ökologisch optimierte Kolkverfüllung sieht eine Teilverfüllung auf ein Niveau von 3,5 m unter GIW₂₀ vor. Damit bleibt das Niveau der Teilverfüllung des Kolkes, dort wo sie unterhalb der Fahrrinne verläuft, um 1,4 m unterhalb der auf 2,10 m unter GIW₂₀ ausgebauten Fahrrinne. Die Mächtigkeit der Teilverfüllung des Kolkes variiert in Abhängigkeit des Sohlhöhenverlaufs im Kolk zwischen 0,6 m bis maximal 2,7 m. Als Verfüllmaterial werden Wasserbausteine der Klasse LMB 10/60 verwendet.

Zusätzlich werden zum Erhalt der als ökologisch relevant angesehenen Variabilität von Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten Querrillen in die zunächst auf einheitlichem Niveau hergestellte Teilverfüllung des Kolkes eingebracht. Die geplanten Querrillen werden durch nachträgliche Entnahme von Wasserbausteinen erzeugt. Die Querrillen reichen bis ca. 1,70 m in die Teilverfüllung des Kolkes bzw. bis zu ca. 5,2 m unter GIW₂₀.

Lfd. Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragungen etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Anlage Nr.
1.1.2	Rhein-km 551,08 bis 551,39	(ökologisch optimierte) Teilverfüllung des Kolkes	a) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung)	Teilverfüllung des Kolkes mit ökologischer Optimierung, Querrillen zum Erhalt von Tiefen- und Fließgeschwindigkeitsvarianz Oberkante Kolkverfüllung 3,50 m unter GIW ₂₀ Länge Kolkverfüllung 300 m	9.3

Bauwerksverzeichnis**1.2. Sohlabtrag**

Vorbemerkung für die Fahrrinne gesamten Teilabschnitt 3 Rhein-km 547,50 bis 557,00

Die Bundeswasserstraße Rhein wird im gesamten Teilabschnitt 3 auf eine Fahrinnentiefe von 2,10 m unter GIW₂₀ ausgebaut.

Die Herstelltiefe liegt bei 2,30 m unter GIW₂₀ und beinhaltet eine Tiefenreserve von 0,20 m. Zudem ist eine Gerätekotoleranz von 0,10 m vorgesehen, woraus eine Bearbeitungstiefe von 2,40 m unter GIW₂₀ resultiert (siehe Anlage 9.1).

Aus der Fahrrinnenvertiefung resultieren Sohlabtragsflächen von insgesamt 17.500 m², die in den Übersichtsplänen (Anlage 4.1 und 4.2) dargestellt sind. Es handelt sich hierbei um Nassbaggerung und Felsabtrag, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei der Bauausführung sind Verschiebungen in der Lage möglich, da die Rheinsohle dynamischen Umlagerungen unterliegt.

Lfd. Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragungen etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Anlage Nr.
1.2.1	550,70 - 551,10; 553,50 - 553,80; 554,80 - 553,30	Fahrrinne 1,90 m tief unter GIW ₂₀	a) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung)	Nassbaggerung Die Fahrrinne des Rheins wird auf 2,10 m Tiefe unter GIW ₂₀ zuzüglich einer Tiefenreserve von 0,20 m und einer Gerätekotoleranz von 0,10 m ausgebaut. Dabei sind 2.900 m ³ Lockergestein.	9.1
1.2.2	551,10 - 553,50; 553,80 - 554,80; 553,30 - 556,50	Fahrrinne 1,90 m tief unter GIW ₂₀	a) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung)	Felsabtrag Die Fahrrinne des Rheins wird auf 2,10 m Tiefe unter GIW ₂₀ zuzüglich einer Tiefenreserve von 0,20 m und einer Gerätekotoleranz von 0,10 m ausgebaut. Dabei sind 1.850 m ³ Fels abzutragen.	9.1

1.3 Kompensationsmaßnahmen

Vorbemerkung für die Maßnahme A1 (Aufwertung Wellmicher Bach, Teilbereich 1) Rhein-km 558,83 bis 558,87

Der Regelplan für die Maßnahme ist in Anlage 11f dargestellt. Eine genauere Beschreibung kann der Anlage 15.2 entnommen werden.

Im Zuge der Maßnahme soll die Uferbefestigung des Baches zurückgebaut werden und das Gewässer in einer leicht mäandrierenden Form zum Rhein verlaufen. Im Bereich der Gewässersohle sollen naturferne Befestigungen und das vorhandene Gesteinsmaterial entfernt werden. Die Überführung in Form einer Betonplatte soll zurückgebaut und der Mündungsbereich aufgeweitet werden. Die Uferböschung des Baches soll abgeflacht, bis zur vollständigen Begrünung gegen Erosion geschützt und standortgerecht begrünt werden. Angrenzend an die begrünte Böschung des Baches soll ein Weidengebüsch angelegt werden.

Lfd. Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragungen etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Anlage Nr.
1.3.1	Rhein-km 558,83 bis 558,87	Maßnahme A1: Aufwertung Wellmicher Bach, Teilbereich 1	a) und b) Verbandsgemeinde Loreley, Stadt Sankt Goarshausen (=E) b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung) (=U)	Wellmicher Bach Rückbau Überführung (Betonplatte) Rückbau technische Uferbefestigung und Gewässersohle Mäandrierender Gewässerverlauf	15.2

2. Vorhaben: Ufermodellierung am Tauber Werth**2.1. Regelungsbauwerke****2.1.1 Ufermodellierung**

Vorbemerkung für die Ufermodellierung am Tauber Werth Rhein-km 551,15 bis 551,45

Der Entwurfsplan für die Ufermodellierung ist in Anlage 9.4 dargestellt.

Die Ufermodellierung beginnt mit der Herstellung einer Vorschüttung auf einer Höhe des Scheitelpunktes von 0,65 m über GIW₂₀ und einer Neigung von 1:3,5 zur Gewässersohle. Auf diese Vorschüttung wird eine Aufschüttung mit einer flachen Neigung von 1:8 in Richtung und mit Auslauf auf das natürliche Ufer aufgebracht. Die Mächtigkeit der Auf- bzw. Vorschüttung variiert dabei zwischen ca. 0,10 m bis 2,5 m. Sie wird aus Wasserbausteinen LMB 10/60 hergestellt und zum Schluss mit einer Deckschicht aus vorab abgetragenen Material in einer Mächtigkeit von 0,10 m überschüttet.

Lfd. Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostentragungen etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Anlage Nr.
2.1.1	Rhein-km 551,15 bis 551,45 linkes Ufer	Ufermodellierung	a) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung)	Neubau Uferauf- und vorschüttung Länge Ufermodellierung 300 m	9.4

2.2 Kompressionsmaßnahmen

Vorbemerkung für die Maßnahme A2 (Aufwertung Wellmicher Bach, Teilbereich 2) Rhein-km 558,73 bis 558,80

Der Regelplan für die Maßnahme ist in Anlage 11f dargestellt. Eine genauere Beschreibung kann der Anlage 15.2 entnommen werden.

Bei der vorhandenen Einbuchtung des Rheins stromoberhalb der Mündung des Wellmicher Bachs handelt es sich um eine alte Einsetzstelle. Es handelt sich um eine künstlich angelegte, gepflasterte und mit Wasserbausteinen geschüttete rechteckige Einbuchtung.

Die Einbuchtung soll im Rahmen der Gebietsaufwertung naturnah umgestaltet und aufgeweitet werden, um eine Stillwasserzone zu schaffen.

Lfd. Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Unterhaltungspflichtiger (=U) Eigentümer (=E)	Geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenträgungen etc. <small>Soweit nicht anders geregelt trägt die Kosten der Träger des Vorhabens für den Ausbau der Wasserstraße.</small>	Anlage Nr.
2.2.1	Rhein-km 558,73 bis 558,80	Maßnahme A2: Aufwertung Wellmicher Bach, Teilbereich 2	a) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung)	Uferbereich Rhein Rückbau der Uferbestigung innerhalb der Einbuchtung (Wasserbausteine, Zufahrt bzw. Rampe und Steinmauern) Gestaltung einer naturnahe, flach auslaufenden Stillwasserzone mit Ufervegetation Vorschüttung in Form eines Längswerks zum Schutz vor Wellenschlag	15.2